

Sitzungsvorlage 10/2020**Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf den Grundstücken Flst. 7579, 7580, 7581 und 7582, Gewinn "Engelskehr"**Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Flurstücken 7579, 7580, 7581 und 7582 im Gewinn „Engelskehr“ zu Zwecken der Bewirtschaftungserleichterung und Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen ca. 40 Ar mit 1632 m³ aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 200 cm. Das Vorhaben wurde in der TA-Sitzung vom 16.11.2020 versagt, da die maximale Auffüllhöhe überschritten wurde. Das Erdmaterial stammt von zwei Flurstücken aus der Neckarsulmer Straße in Bad Friedrichshall. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung, jedoch sollte diese wegen einer geordneten Regenwasserableitung auf den Feldwegen nicht direkt am Feldwegrand beginnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung unter der Bedingung, dass die Auffüllung einen Abstand von 3 m zum angrenzenden Feldweg hat.

CS